

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 9 (1936-1937)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Kleine Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Die *Badeverhältnisse* verlangen da und dort eine besondere Einteilung im Betriebe. Auch dürfen andere Mitbadende nicht belästigt werden. Kurse sollen vielmehr das Interesse des großen Publikums wachrufen.

4. „*Freude ist alles, alles ist Freude*,“ dieses Wort muß dem Schwimmunterricht das Gepräge verleihen. Der fröhliche Betrieb wirkt bei Kindern und Erwachsenen Wunder.

5. Der Schwimmlehrer muß durch sein *bestimmtes Auftreten* und durch seine *Sicherheit im Unterricht*, die auf eine *gründliche Vorbereitung* schließen lassen, alle, auch die Schwachen, die Entmutigten und die Drückeberger mitreißen. Die *eigene Pünktlichkeit* verpflichtet Schüler und Erwachsene.

6. Der *Aufbau der Übungen* vollzieht sich vom Leichten zum Schweren. *Gründliche Arbeit* ist schnellem Vorwärtsschreiten vorzuziehen. *Abwechslung* gehört selbst in den Anfängerschwimmunterricht hinein. Hier muß der Kursleiter die Müdigkeit, die Langeweile, die Unlust seiner Schüler herausfühlen.

## Kleine Beiträge

### Zum neuen zürcherischen Lehrlingsgesetz

Die „*Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche, Zürich*“, ersucht uns um Aufnahme folgender Darlegungen, die auch vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus von Interesse sind:

Die Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche“, Dachorganisation der 70 stadtzürcherischen Jugendgruppen, beschäftigt sich seit je auch mit Aufgaben, die über Ferien- und Freizeitfragen im engern Sinn hinausgehen.

Schon vor einigen Jahren sind durch gemeinsame Beratungen aller angeschlossenen Jugendgruppen umfassende Forderungen für ein zukünftiges *Jugendwohlfahrtsgesetz* aufgestellt worden.

Im Rahmen des 1933 in Kraft getretenen eidg. Berufsbildungsgesetzes müssen nun die einzelnen Kantone in ihren Einführungsgesetzen diese moderne sozialpolitische Gesetzgebungsarbeit erfüllen.

Nachdem der Entwurf des Regierungsrates zum *zürcherischen Einführungsgesetz* (= Kant. Lehrlingsgesetz) vor kurzem dem Kantonsrat vorgelegt worden ist, hat sich die Vereinigung „Ferien und Freizeit“ unverzüglich erneut mit diesen Fragen befaßt. Unsere Vorschläge wurden in einem Ausschuß, in welchem die verschiedensten Weltanschauungen vertreten waren, eingehend beraten, von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheißen und in einer *Eingabe* an die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission gerichtet.

Wir treten vor allem ein für ein umfassendes Gesetz, in dem auch die *Ungelernten und Angelernten* zu ihrem Rechte auf Schutz der Gesundheit und auf Fortbildung kommen. Vor dem Eintritt in das Erwerbsleben ist für alle Jugendlichen eine *ärztliche Untersuchung* vorzusehen. Jeder Lehrort soll vor der Aufnahme von Lehrlingen auf seine Qualifikation geprüft werden. Die Arbeitszeit ist auf die *Achtundvierzigstundenwoche* zu begrenzen. Daß der Jugendliche auf keinen Fall eine längere Arbeitszeit als der erwachsene Angestellte des gleichen Betriebes haben darf, bestimmt schon das Bundesgesetz. Für *Nachtarbeit* dürfen nur über Achtzehnjährige herangezogen werden, aber nur ausnahmsweise und für maximal zwei Stunden. Die in Ausnahmefällen erlaubte *Überzeitarbeit* ist auf jährlich 60 Stunden zu beschränken. *Akkordarbeit* gefährdet den Erziehungszweck und kann deshalb wirklich nur in Frage kommen, sofern dadurch die Berufsbildung nicht gestört wird. Ebenso kann der *Sonntagsarbeit* nur zugestimmt werden, wenn die berufliche Ausbildung sie direkt verlangt. Die Sicherung der *Vereinsfreiheit* ist, obwohl schon durch das ZGB selbst gewährleistet, notwendig, damit dem jungen Menschen eine wirklich selbständige Stellungnahme zu allen Fragen des Lebens möglich ist.

Daß wir für genügende *Ferien* ganz besonders intensiv eintreten, erklärt sich schon aus dem Sinn und Zweck unserer

Darum sollen die Kinder wie Erwachsene in das Springen, das Rückenschwimmen und Tauchen eingeführt werden.

7. Der Schwimmlehrer soll die *Übungen korrekt vorzeigen* und zum voraus auf Fehler aufmerksam machen. Bloßstellen oder gar Lächerlichmachen von Schülern verletzt in den meisten Fällen.

8. Wohl verlangt der gemeinsame Unterricht an große Gruppen gemeinsame Übungen, bei denen speziell die weniger Mutigen ohne Besinnen mitun. Doch soll der Betrieb dessenungeachtet so *persönlich* als nur möglich erfolgen, denn bei keiner andern Leibesübung spielen körperliche und seelische Veranlagung eine so große Rolle wie beim Schwimmen. Der natürliche Schwimmunterricht trägt diesen Faktoren in erster Linie Rechnung.

9. Das *Feststellen* und Beheben der Fehler muß gewissenhaft erfolgen. Beides trägt wesentlich nicht nur zum Kurs-erfolge, sondern auch zur Förderung des Eifers und der Freude aller bei.

Vereinigung. Gab doch von zehn Jahren die Ferienfrage die Veranlassung zum Zusammenschluß der Jugendorganisationen in unserem Verband. Gewiß ist seither schon einiges erreicht worden. Aber gerade auf Grund unserer Erfahrungen müssen wir uns dafür einsetzen, daß den Jugendlichen jährlich mindestens 14 Tage Ferien gewährt werden. Mit dem Übertritt von der Schule ins Berufsleben fallen plötzlich die gewohnten reichlichen Ferien dahin. Der Jugendliche steht zwischen 15 und 23 Jahren aber in einer Zeit ausgeprägtesten Entwicklung in seelischer und körperlicher Hinsicht. Diese Lebensphase, in der sich Geist und Körper des jungen Menschen umstellen und anpassen müssen, verlangt von ihm besonders viel Kraft. Seiner Freizeit kommt für seine Entwicklung eine fast ausschlaggebende Bedeutung zu.

Wie sie richtig ausgenützt werden kann, versuchen wir durch unsere praktische Tätigkeit zu zeigen. Wir erfüllen damit eine Aufgabe, die sonst der Staat übernehmen müßte und treten darum dafür ein, daß im Gesetze den Institutionen, welche für die Ferien- und Freizeitgestaltung, d. h. für die Erziehung der Jugendlichen tätig sind, *Staatsbeiträge* ausgerichtet werden. In dieser Forderung liegt eine logische Weiterführung der Sorge, die der Staat dem Schulkinde schenkt.

Aus dem gleichen Grund schlagen wir auch vor, bei der Durchführung des Gesetzes den Spitzenverbänden der Jugendgruppen ein *Mitspracherecht* einzuräumen. Es würde damit ein weiterer wertvoller Schritt zur Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Jugendhilfe getan.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß im fortschrittlichen Kanton Zürich diese Postulate der Jugend unterstützt und im Gesetze Verwirklichung finden werden.

Zürich, den 14. Juli 1936.

### Die neuen Lehrpläne für die österreichischen Mittelschulen

Kürzlich sind die neuen Lehrpläne für die österreichischen Mittelschulen erschienen, die einige Änderungen in der Organisation der Mittelschulen bringen und im heurigen Schuljahr in der ersten und zweiten Klasse und weiterhin klassenweise aufsteigend in den folgenden Schuljahren in Wirksamkeit treten.

Die gehen von dem Grundsatz aus, daß es der Zweck der Mittelschulen ist, ihren Schülern eine höhere Allgemeinbildung zu vermitteln, die sie zugleich zum Studium an den Hochschulen befähigt. Die Mittelschulen sollen die sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte der ihnen anvertrauten Jugend entwickeln und die jungen Menschen zu sittlich-religiösem, vaterländischem und sozial-volkstreuem Fühlen, Denken und Handeln erziehen.

Es werden folgende Typen der Mittelschulen unterschieden: das Gymnasium, das Realgymnasium, die Realschule und für Mädchen das Oberlyzeum und die Frauenoberschule, die alle acht Klassen umfassen. Die wichtigste Änderung ist die Einführung einer dritten Fremdsprache an dem Gymnasium, Realgymnasium und Oberlyzeum.

Der Unterricht in den Fremdsprachen wird fortlaufend bis zur achten Klasse in folgender Weise geregelt:

An den Gymnasien: Von der 1. Klasse an Latein, von der dritten Klasse an Griechisch und von der fünften Klasse an Englisch oder Französisch oder Italienisch.

An den Realgymnasien: Von der ersten Klasse an Latein, von der dritten Klasse an Englisch und von der fünften Klasse an Französisch oder Italienisch.

An den Realschulen: Von der ersten Klasse an Französisch oder Italienisch und von der fünften Klasse an Englisch; also nur zwei Fremdsprachen, und außerdem wird an dieser Type — und nur an dieser Type — Geometrisches Zeichnen und Darstellende Geometrie gelehrt.

An den Oberlyzeen: Von der ersten Klasse an Französisch oder Italienisch, von der dritten Klasse an Latein und von der fünften Klasse an Englisch; außerdem Nadelarbeit.

An den Frauenoberschulen: Von der ersten Klasse an Französisch oder Italienisch und von der dritten Klasse an Englisch; außerdem mit Rücksicht auf ihr besonderes Bildungsziel: Erziehungslehre, Kinderpflege und Fürsorge, Nadelarbeit, Nähen und Schneidern sowie Kochen und Hauswirtschaftskunde.

Als besondere Neuerung ist die Einführung einer vormilitärischen Ausbildung im Rahmen des Turnunterrichtes für Knaben vorgesehen; ferner wird der Lehrstoff aus Geschichte, Geographie und Bürgerkunde Österreichs in der achten Klasse unter dem Namen Vaterlandskunde zusammengefaßt.

Die Stundenzahl für die dritte Fremdsprache wurde dadurch gewonnen, daß andere Gegenstände Stunden verloren und die Handarbeit nicht mehr als Unterrichtsfach erscheint.

Der Unterricht in der dritten Fremdsprache hat es sich als Ziel und Aufgabe gesetzt, praktischen Zwecken zu dienen, namentlich eine gewisse Geläufigkeit im schriftlichen und mündlichen Verkehr zu erreichen, soweit es die Praxis und der Alltag erfordert. Dies kann bei der verhältnismäßig geringen Stundenzahl — es sind im ganzen 10 bis 15 Wochenstunden, die sich auf die vier Klassen der Oberstufe verteilen — erreicht werden.

Das achtklassige Oberlyzeum ist die Fortführung des alten Reformrealgymnasiums bzw. des Realgymnasiums Form C für Mädchen; es hat demgemäß die Bildungsrichtung des Realgymnasiums. Die moderne Fremdsprache setzt in der ersten Klasse ein, während Latein in der dritten Klasse beginnt, um denjenigen Schülerinnen, für die sich schon nach zwei Jahren ein mehr praktisch gerichteter Bildungsgang als angemessener erweist, den Übertritt in die Frauenoberschule zu ermöglichen. Oberlyzeen werden an allen Mädchenmittelschulen eingerichtet werden, die früher Reform-Realgymnasien oder Realgymnasien Form C waren.

Die Frauenoberschule erblickt nach wie vor ihr Ziel in der Vorbereitung auf die Aufgaben, die der Frau durch ihre natürliche Stellung in der Familie und durch ihre besonderen Wirkungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft gegeben sind. Diesem Ziel entspricht die Einführung der haus- und lebenswirtschaftlichen Fächer in den Lehrplan der Frauenoberschule.

Was die Berechtigungen betrifft, so ist eine Verordnung des Ministeriums bis jetzt noch nicht erschienen, für das Gymnasium, Realgymnasium und die Realschule werden sie wohl dieselben bleiben wie früher. Die Besorgnisse der Eltern, die sich vielfach an dem Wort „Oberlyzeum“ stoßen, könnten dahin zerstreut werden, daß eine Schule, an der sechs Jahre Latein unterrichtet wird, wie es an dem Oberlyzeum der Fall ist, seitens der Hochschulen in ihrer Berechtigung nicht schlechter behandelt werden kann als die vorangegangenen Reform-Realgymnasien und Realgymnasien Form B oder C, die nur vier Jahre Latein hatten.

Jedenfalls ist die Einführung einer dritten Fremdsprache zu begrüßen, wenn man sich auch nicht verhehlen darf, daß es dadurch zu einer Vermehrung des Lehrstoffes gekommen ist, die nur teilweise dadurch wettgemacht wird, daß in anderen Gegenständen die Stundenzahl doppelt verringert wurde. Erwägt man aber, daß Österreich alle Aussicht hat, ein Land des Fremdenverkehrs zu werden, das sich ohne Übertreibung mit der Schweiz messen kann, so ist es nicht unberechtigt, den Wunsch auszusprechen, daß jeder Österreicher wenigstens eine moderne Fremdsprache in Wort und Schrift beherrschen soll.

Hervorgehoben soll noch werden, daß der allgemeine Teil der Lehrpläne sehr beherzigende Worte zur Frage der Überbürdung der Schüler findet, die man rückhaltslos unterschreiben darf und die sich wohltuend auswirken können, wenn sie immer und überall beachtet werden.

Dr. R., Wien.

## Laßt die Finger davon, Kinder!

Eine leidige Unsitte: das Bemalen parkierender Autos.

(Die Redaktion der „Automobil-Revue“, Bern, ersucht uns um Abdruck folgendes Artikels, dem wir gerne Raum gewähren.  
L.)

„Jugend kennt keine Tugend“, pflegt man zu sagen. Aber selbst dieses allgemein beliebte Sprichwort kann und darf besagter Jugend wohl keinen Freibrief für die ungehemmte Verübung von Schabernack und Allotria gewähren. Damit wir uns recht verstehen: Wir sind durchaus nicht moralinsauer angekränkt, wir sind die letzten, die nicht bereit wären, mal bei einem übermütigen Jungenstreich ein bis zwei Augen zuzudrücken und fünf grad sein zu lassen. Denn so viel haben auch wir — die wir von Sachkenntnis in pädagogischen Dingen sonst gänzlich unbeschwert sind — erfaßt, daß es ein Unding, eine Absurdität wäre, das Kind sozusagen in ein „Truckli“ zu sperren, aus Angst, es könnte in seinem Spieltrieb über die Stränge schlagen.

Mit dem Anbruch der Fahrsaison mehren sich jedoch wieder die Klagen darüber, daß sich dieser Spieltrieb mit ganz besonderer Vorliebe parkierende Automobile als Betätigungsfeld auswählt. Staubbedeckte Karosserien scheinen auf die Jugend einen offenbar unwiderstehlichen Anreiz auszuüben, die in ihr schlummernden zeichnerischen Talente zu erproben und „nutzbringend“ anzuwenden. Kotflügel, Kofferbehälter und Karosserien werden dabei mit allerlei „sinnigen“ Ornamenten und Inschriften versehen. Je dicker die Staubschicht auf dem Wagen, desto stärker die Lockung für kleinere und größere Kinder, sich malenderweise zu betätigen und ihre Runen und Figuren mit den Fingern auf die glatten Flächen einzukritzeln. Eine Autokarosserie ist aber weder eine Wandtafel noch ein Skizzenbuch und verträgt solche Schmier- und Malübungen sehr schlecht, weil dabei die Politur durch die Staubpartikelchen zerkratzt wird. Und die Behebung derartiger Karosserien bedeutet für den Wagenbesitzer, der keineswegs immer ein begüterter Mann ist, sondern der in weitaus den meisten Fällen das Motorfahrzeug für seinen Beruf benötigt, eine Mehrausgabe, auf die er noch so gern verzichtet. Darin liegt des Pudels Kern, und das mögen sich Eltern und Erzieher vor Augen halten.

Für einen Automobilisten, der seinen Wagen irgendwo stationiert, ist es alles andere als ein erfreulicher Anblick, bei der Rückkehr zum Parkplatz sein Vehikel gewissermaßen in voller Kriegsbemalung vorzufinden. Es interessiert ihn nämlich herzlich wenig, zu wissen, wie es um die zeichnerischen Fähigkeiten der Jugend steht, vor allem dann nicht, wenn diese Fähigkeiten ihren sichtbaren Ausdruck und ihren Niederschlag ausgerechnet auf der Karosserie gefunden haben. Die Entdeckung solcher Bescherungen gehört keineswegs zu den erhebenden Augenblicken im Leben des Autofahrers, und man kann es ihm nicht einmal verübeln, wenn er in deren Angesicht etwa Lust verspüren sollte, den oder die Missetäter ins Gebet zu nehmen und ihnen eine Belehrung zu erteilen. Wozu es jedoch fast nie kommt, denn die „angehenden Maler“ stieben gewöhn-

lich wie ein Schwarm von Spatzen auseinander, sobald der Wagenbesitzer auf der Bildfläche erscheint. Da wendet er nun auf seinen langen Fahrten alle nur erdenkliche Vorsicht und Sorgfalt auf, damit sein Auto ja keinen Kratzer abkriege oder sonstwie Schaden an der Karosserie nehme — nur um sich dann binnen weniger Minuten um die Früchte seiner schonenden Behandlung des Fahrzeuges geprellt zu sehen.

Es gäbe ja ein unfehlbar wirkendes Mittel, um den „auto-graphischen“ Künsten der Jugend zu steuern: Das Fahrzeug ständig blitzblank zu halten, so daß es kein Stäubchen befleckt. Dann würden die Kinderhände ihre Kamuflerexerziten ganz von selbst einstellen, weil eine in makelloser Sauberkeit erstrahlende Karosserie ein vollkommen untaugliches Objekt für derlei zeichnerische Versuche bildet. Damit hat es jedoch in der Praxis seine eigene Bewandnis, weil ein reisender Kaufmann, ein Gewerbetreibender, der, um seinem Beruf nachzugehen, den Wagen tagtäglich herumkutschieren muß, schlechterdings der Möglichkeit benommen ist, ihn häufigen Reinigungskuren zu unterziehen.

Die Moral von der Geschichte? Sicher bildet bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Kinder nicht Böswilligkeit die Triebfeder ihres Tuns. Sondern es fehlt ihnen einfach das Be-

wußtsein des Schadens, den sie damit auf dem empfindlichen Lack der Karosserien anrichten. Was also not tut, das ist, sie aufzuklären und zu belehren. Und da öffnet sich den Eltern und der Lehrerschaft eine Aufgabe, für deren Verwirklichung der Automobilist ihnen nur Dank wüßte. Was uns anbelangt, so dürfen wir, ohne in Selbstüberhebung zu verfallen, doch daran erinnern, daß wir nicht müde geworden sind, den Mann am Lenkrad bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu besonderer Rücksichtnahme auf die Kinder anzuhalten, die in ihrem Spiel-eifer oft genug sich selbst und andere Straßenbenützer in Gefahr bringen. Dürfen wir da nicht hoffen, man werde uns in der Schulstube und im Elternhaus diesen „Dienst am Kinde“ damit quittieren, daß die Buben und Mädchen mit sanftem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, was für eine Unsitte — eine kostspielige dazu, wenigstens für den Wagenbesitzer! — es ist, sich an staubbedeckte Automobile heranzumachen und deren Karosserien durch allerlei Beschriftungen zu „verschönern“? Ginge es übrigens nicht im selben, den Kindern auch beizubringen, daß sie von parkierenden Automobilen überhaupt die Finger lassen? Dies ist der Appell, den wir an Eltern und Lehrer richten möchten, hoffend, er werde nicht ungehört verhallen.

## SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

### Diktatstunde

So machte ich's früher immer: Ich diktierte in dieser Stunde Satz nach Satz, jeden nochmals besonders deutlich aussprechen lassend, — und hernach folgte die Korrektur. Dazu gehörte vor allem die rote Tinte oder allerwenigstens der rote Farbstift, um sämtliche Fehler der Schüler auch deutlich genug markieren zu können. Und jetzt kam man zur großen Besprechung der einzelnen Leistungen: ein Einteilen der Schüler nach ihren Fehlern. Wie da die Glanzschüler mit ihrer roten Null jeweils darauf paßten, nervös, erregt vor Freude! — Dann ließ sich eine deutliche Mittelgruppe erkennen. Stark hob sich dann die schwächste Gruppe ab mit ihren hohen roten Zahlen. Sie bot das Gegenbild zur ersten: Tränen, Traurigkeit, Unlust, Mißmut. Arbeitslust dort, — Unlust, ja auch Minderwertigkeits-gefühle, hier. Es mußte da in meiner Diktatstunde etwas nicht stimmen. Ich mußte nach einer Lösung suchen, die auch die Schwächsten der Schüler zu einer Arbeitsfreudigkeit bringen konnte.

Sie lag darin, daß ich mir erst einmal überlegte, was denn der eigentliche Zweck eines Diktates sei, und ich fand: gewiß der, daß das Kind am Ende einer solchen Stunde wenigstens wieder einige Wörter mehr als früher richtig schreiben gelernt habe; nicht aber der, daß man einem

schwachen Kinde seine noch nicht richtig geschriebenen Worte als seine Sünde rot markiert und vor der ganzen Klasse veröffentlicht. Selbstverständlich wird ein guter Schüler in solch einer Stunde eben mehr, der Schwächere hingegen weniger Worte für sein Schreiben richtig erfassen. Doch soll uns das nicht zu einer Klassierung der Schüler treiben, ist das doch für die „Klassenkönige“ so schädlich wie für die Minderbegabten. Hauptsache: Für jeden Schüler ergibt sich nach einer solchen Stunde so viel Positives, als es seine geistigen Kräfte nun einmal hervorzubringen vermögen.

Und wie machte ich's nun anders: Der Lehrer diktiert. Während dem Diktat verfolgt und besichtigt er ziemlich unauffällig die Schreibbilder der einzelnen Schüler, korrigiert aber nicht. Nach Beendigung des Diktates erstellen nun Lehrer und Schüler gemeinsam mit Erklärungen Satz um Satz an der Wandtafel. Jetzt setzt das freudige Vergleichen von Heft und Wandtafel ein! Der Schüler darf sich nun im Heft selbst korrigieren. Der Lehrer besichtigt nachträglich nur noch bei jedem einzelnen die Richtigkeit der Korrektur. — So wurde nun plötzlich auch bei den Schwächsten das Diktatschreiben zu einer wirklich freudigen Arbeitsstunde, die Unlustgefühle hatten einem regen Eifer Raum gegeben. Und der Zweck des Diktates scheint mir dennoch erfüllt. *Hch. Baer, Regensburg.*

### Schülerfragen im Religionsunterricht

Von Dr. Max Loosli, Schwarzenburg

In den meisten Lehrfächern kommt — unsere Schulen im Durchschnitt betrachtet — der Lehrer zu viel, das Kind beträchtlich zu wenig zum Reden. Im folgenden soll von einem einfachen Versuch berichtet werden, die Schüler mehr zum Reden zu bringen. Weltumstürzendes wird nicht geboten; vielleicht aber erhält der eine oder andere

Kollege dadurch eine Anregung, Entsprechendes in seinen Fächern durchzuführen.

Bekanntlich beginnen sich mit der Pubertätszeit im Schüler Zweifel und Kritik an den überkommenen religiösen Vorstellungen zu regen. Äußerst selten wird den neuen Gedanken, die den Schülern oft schwer zu schaffen machen,